



Platz- und Spielordnung Tennisverein Allmersbach

Auf Grundlage der Satzung des TVA gelten für den Spielbetrieb auf der Vereinsanlage die folgenden Bestimmungen.

Die Spielordnung soll einen reibungslosen und chancengleichen Spielbetrieb für alle Spieler sicherstellen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Spieler bereit sind, sich in sportlicher und fairer Weise an die Grundsätze der Spielordnung zu halten.

1. Spielsaison

Die Spielsaison dauert in der Regel von Mai bis Oktober.

Der genaue Saisonbeginn und der Saisonabschluss werden vom Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.

2. Spielberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TVA sowie Ehrenmitglieder.

Passive bzw. fördernde Mitglieder sind nicht berechtigt, die Tennisplätze des TVA zu nutzen.

3. Gastspieler

Mitglieder anderer Tennisvereine aus dem Weissacher Tal spielen auf Einladung von oder mit einem TVA Mitglied kostenlos auf unserer Anlage.

Eingeladene Gastspieler, die nicht aus einem Verein des Weissacher Tales sind, haben eine Gastspielgebühr zu entrichten (sh Beitragsordnung). Das TVA-Mitglied trägt den Gastspieler in die dafür ausgelegte Liste im Vereinsheim ein. Nach Saisonende werden die Gaststunden dem Mitglied in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.

Passive Mitglieder zahlen ebenfalls eine Gebühr. Diese ist der Gebühren- und Beitragsordnung zu entnehmen.

Sowohl beim Einzelspiel als auch beim Doppel muss mindestens ein aktives TVA-Mitglied mit auf dem Platz stehen.



Ein passives Mitglied kann maximal 5-mal pro Saison auf der Anlage zu Gastkonditionen spielen. Ein Gastspieler dreimal. Die Mitglieder sind angehalten, diese Regelung einzuhalten.

Das Gastrecht darf nicht dafür missbraucht werden, die Begründung einer regulären Mitgliedschaft zu umgehen.

4. Anlagenschlüssel

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren erhält bei Beginn der Mitgliedschaft einen Schlüssel für die Anlage des Tennisvereins ausgehändigt. Die Pfandgebühr beträgt 40 EUR.

Jedes im Besitz eines Schlüssel befindlichen Mitglieds ist verpflichtet, die Eingangstür zum Vereinsheim und die Anlage beim Verlassen abzuschließen, sofern sich kein weiteres Mitglied mehr auf der Anlage befindet.

5. Vorrang von Mannschaftsspielen, Turniere und Training

Mannschaftsspiele, Turniere und das Mannschaftstraining haben in dieser Reihenfolge Vorrang untereinander bzw. vor dem freien Spiel.

Die Einteilung der Plätze für die jeweilige Verwendung und die Entscheidung bei Streitfragen obliegt alleine dem Sportwart bzw. seiner Vertretung.

Über die Platzbelegung durch die o. g. Veranstaltungen und Platzsperrungen werden durch einen entsprechenden Plan bzw. kurzfristige Hinweise an der Informationstafel am Vereinsheim und auf der Homepage laufend informiert.

Sonderbedarf (z. B. Freundschaftsspiele, etc.) können beim Sportwart angemeldet werden.

6. Platzbelegung freies Spielen

Vor Beginn des freien Spielens ist der Belegungsplan zu prüfen und die gewünschte Platzbelegung durch das Anbringen der Steckkarten der beteiligten Spieler am Belegungsplan kenntlich zu machen.

Die Spieldauer inkl. der Platzpflege beträgt für Einzelspiele 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten.

Generell wird bei der Platzbelegung um einen sportlichen und kollegialen Umgang gebeten.



7. Ballmaschine

Die Ballmaschine darf von jedem aktiven Mitglied des TVA über 14 Jahren genutzt werden. Bei jüngeren Mitgliedern muss mindestens ein erwachsenes Mitglied anwesend sein.

Mindestens 2 Spieler reservieren Platz 4. Sind die Plätze 1 bis 3 nicht ausgelastet, kann auch ein einzelner Spieler die Ballmaschine nutzen.

Die Ballmaschine darf nicht bei Regen, mit nassen Bällen, auf neu hergerichteten oder nassen Plätzen genutzt werden.

Nach Benutzung der Ballmaschine muss diese wieder an ihren zugewiesenen Platz zurückgestellt werden und zum Laden an den Strom angeschlossen werden. Das gleiche gilt für die dazugehörige Fernbedienung.

8. Benutzung und Pflege der Plätze

Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

Nach dem Spielen sind die Plätze komplett abzuziehen.

Die Platzpflegeutensilien sind nach der Benutzung wieder an den dafür vorhergesehenen Haken anzubringen. Ebenfalls sind auch die Sonnenschirme wieder zu verstauen.

9. Anweisungen des Platzwartes

Der Platzwart ist bei der Pflege der Plätze stets zu unterstützen.

Anweisungen des Platzwartes oder seiner Vertretung ist Folge zu leisten. Es können jederzeit zum Zweck der Platzpflege Plätze gesperrt werden oder Spielunterbrechungen bzw. Platz Pflegemaßnahmen angeordnet werden.

10. Sauberkeit der Tennisanlage

Das Vereinsheim und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten und dürfen insbesondere nicht mit Tennisschuhen betreten werden.



11. Persönliche Gegenstände

Der Verein übernimmt keine Haftung für die auf der Anlage oder im Vereinsheim lieengelassenen Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände.

12. Sonstiges

Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Vereinsgeländes anerkannt.

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung oder grob unsportliches Verhalten kann ein Mitglied des Vorstandes eine Verwarnung aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Allmersbach im Tal, 28.03.2023